



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Rudewig Windpower – Michael Rudewig, In der Gasse 12, 35279 Neustadt;  
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemeinde Gilserberg;  
**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19  
Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 18.05.2026 hiermit öffentlich  
bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 20.06.2025, Eingang am 24.06.2025, zuletzt ergänzt am 12.05.2026,  
wird der

**Rudewig Windpower – Michael Rudewig  
In der Gasse 12,  
35279 Neustadt**

vertreten durch den Inhaber, Herrn Michael Rudewig,

nach § 4 i. V. m. § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung  
erteilt, eine Windenergieanlage (WEA, gleichbedeutend mit Windkraftanlage WKA) in der  
Gemarkung Sachsenhausen der Gemeinde Gilserberg an nachfolgendem Standort des  
Vorranggebietes HR 63 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl.  
Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

**WEA 6: Gemarkung Sachsenhausen, Flur 11, Flurstück 1/16**

**ETRS89/UTM-Koordinaten (Rechtswert/Hochwert): R: 32506772 / H: 5641066**

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs ENERCON E-138 EP3 E3 mit 4.260 kW Nennleistung, 160,0 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und 229,13 m Gesamthöhe einschließlich Kranstellfläche, Montage- und Lagerflächen auf dem Anlagengrundstück wie in Kapitel 5.6 der Antragsunterlagen, Lageplan im Maßstab 1:1000, sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan unter Kapitel 19.3.4 „Bestands-Konfliktplan“ als Anlagenflächen dargestellt.

Der Bau bzw. Ausbau von Zuwegungen, in Kapitel 5.14.1.0 nachrichtlich dargestellt als „Zuwegung informatorisch“, und die unter Kapitel 5.14.2.0 informatorisch dargestellte Kabeltrasse sowie sonstige Eingriffsflächen sind in dieser Genehmigung nicht eingeschlossen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 02.06.2026**, bis **Dienstag, 16.06.2026**, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden:

Homepage des Regierungspräsidiums Kassel ([www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)) unter „Themen A-Z“  
→ „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: [immissionsschutzks@rpks.hessen.de](mailto:immissionsschutzks@rpks.hessen.de).

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 16.07.2026

Kassel, 19.05.2026

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung III – Umweltschutz –  
0030-33.1-053e03.06-00013#2025-00001